

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 03.09.2019

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:05 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar

Herr Carsten Krumhöfner

Herr Holger Nolte

Herr Alexander Rüsing

Frau Carla Steinkröger

Stellv. Vorsitzender

SPD

Herr Ole Heimbeck

Frau Regina Klemme-

Linnenbrügger

Frau Sarah Leffers

Herr Marcus Lufen

Frau Anne Catrin Rudolf

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich

Herr Michael Gorny

Herr Jens Julkowski-Keppler

Vorsitzender

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgernähe/Piraten

Herr Martin Schmelz

UBF

Herr Alexander Spiegel von und

zu Peckelsheim

Beratende Mitglieder

FDP

Herr Gregor Spalek

Sachkundige Einwohner

Herr Jürgen Heuer

Herr Cemil Yildirim

Verwaltung:

Herr Volker Walkenhorst	Dezernat 3
Herr Martin Wörmann	Umweltamt
Herr Bernd Reidel	Umweltamt
Herr Daniel Ditz	Umweltamt
Frau Dagmar Maaß	Umweltamt
Frau Sabine Randermann	Umweltamt
Herr Patrick Kühn	Amt für Verkehr

Gäste:

Frau Ingrid Deutmeyer	Verbraucherzentrale
Frau Bettina Willner	Verbraucherzentrale

Schriftführung:

Frau Nicole Kurze	Umweltamt
-------------------	-----------

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Julkowski-Keppler, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest.

Zu Punkt 1 Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 45. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 19.03.2019

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 19.03.2019 (Nr. 45) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

– bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 46. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 18.06.2019

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 18.06.2019 (Nr. 46) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

– einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Bewerbung als Wasserstoffregion

Herr Wörmann berichtet wie folgt:

Unter dem Titel „HyLand, Wasserstoffregionen in Deutschland“ ruft das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zu einem Wettbewerb zur Förderung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie auf. Es wird für wichtig erachtet, der herkömmlichen Elektromobilität ein zweites Standbein hinzuzufügen, um die postfossile Mobilität besser aufzustellen.

Unter Federführung des Kreises Lippe als Hauptantragsteller wollen auch der Kreis Minden-Lübbecke und die Stadt Bielefeld einen gemeinsamen Förderantrag stellen. In dem mehrstufigen Verfahren ist nun ein Grobkonzept vorzulegen, in dem die gesamte Wertschöpfungskette des Wasserstoffs beleuchtet wird. Wo steht Strom zu günstigen Konditionen bereit, um wirtschaftlich Wasserstoff zu produzieren (z.B. Windenergieanlagen, die aus der EEG-Förderung fallen). Wo können sinnvollerweise Wasserstofftankstellen entstehen und welche Abnehmer sind vorstellbar (Busse, Müllfahrzeuge, Privatbetriebe).

Das Grobkonzept muss bis zum 30. September eingereicht werden. Die Entscheidung für fünf Wasserstoffregionen in Deutschland fällt im Januar 2020. Im Fall eines Erfolges werden 300.000 € für die Erstellung eines Feinkonzeptes, das voll finanziert wird, zur Verfügung gestellt. Damit wird konkret ermittelt, wo Investitionen in die Wasserstoffinfrastruktur sinnvoll und wirtschaftlich sind. Die Projektpartner können dann im letzten Schritt ihre Investitionen zur Förderung anmelden.

Das Grobkonzept wird professionell erstellt vom Büro Energielenker, das vom Kreis Lippe beauftragt wurde.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.2 Öffentliches Hearing zur Baumschutzsatzung

Herr Wörmann teilt mit, dass das öffentliche Hearing zur Baumschutzsatzung am 30.10.2019, ab 17:30 Uhr, im Historischen Museum stattfinden werde.

Eine Einladung werde noch versandt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 "Abfall sparen macht Schule" (Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.08.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9061/2014-2020

Herr Wörmann beantwortet die Anfrage der SPD wie folgt:

Frage:

Kann versuchsweise in den Klassenräumen der Grundschulen, die am Projekt „Abfall sparen macht Schule“ teilnehmen, auf Müllbehälter verzichtet werden?

Antwort:

Der ISB und die Arbeitsgruppe „Abfall sparen macht Schule“ raten davon ab, den Versuch durchzuführen. Es fallen erhebliche Mengen unterschiedlicher Abfälle in den Klassenräumen an, die bei Abzug der Behälter zu einer Vermüllung der Schule und des Schulumfeldes führen können. Darüber hinaus ist der Klassenraum der Ort, an dem das Thema Abfall in Lerninhalten und im praktischem Handeln gelebt wird.

Zusatzfrage:

Kann dieser Versuch von der/ dem zusätzlichen Abfallberater/in des Konzeptes „Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen“ begleitet werden?

Antwort:

Siehe oben

Herr Heimbeck bedankt sich für die Antwort und findet diese nachvollziehbar. Er gebe jedoch zu bedenken, dass den Schülern vorrangig die Vermeidung von Abfall nähergebracht werden solle.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Trinkwassermanagement in Bielefeld (Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.08.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9063/2014-2020

Herr Wörmann beantwortet die Anfrage der SPD wie folgt:

Frage:

1. Verfügt die Stadt über ein Trinkwassermanagement, was, z.B. durch jahrelange Dürre, sich nicht wieder auffüllende Trinkwasserbrunnen berücksichtigt?
2. Sind im Fall von nicht ausreichenden Trinkwasserreserven mit benachbarten Kommunen Kooperationen vorgesehen?

Verwiesen wird auch auf die Behandlung des Themas in der Sitzung des AfUK am 8. Mai 2018:

- Beschlussvorlage mit der Drucksachen-Nr. 6555/2014 – 2020 „Wasserversorgungskonzept (WVK)“

Antwort:

1. Die Gemeinden in NRW sind gesetzlich verpflichtet, alle 6 Jahre ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung aufzustellen und der Aufsichtsbehörde (hier Bezirksregierung Detmold) vorzulegen. Dieses ist im vergangenen Jahr geschehen und berücksichtigt auch den prognostizierten Klimawandel. Dabei geht man allerdings nicht davon aus, dass in Bielefeld mit mehrjährigen Dürren zu rechnen ist. Die Situationen 2018 und 2019 sind allerdings bemerkenswert und verlangen höchste Aufmerksamkeit. Dazu kommt ein steigender Wasserverbrauch durch den anhaltenden Bevölkerungszuwachs. Ob es notwendig wird, Wasserrechte zu erhöhen und/oder neue Grundwasservorkommen zu erschließen, wird sich in den nächsten Jahren zeigen.
2. Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit mit Trinkwasser bestehen Verbundleitungen mit den Nachbargemeinden wie beispielsweise Herford, Bad Salzuflen bis hin nach Paderborn. Im Wasserversorgungskonzept wird ab Seite 49 darauf eingegangen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Verlust von Grünflächen (Anfrage des UBF vom 15.08.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9102/2014-2020

Herr Wörmann beantwortet die Anfrage des UBF wie folgt:

Frage:

„Welche Auswirkungen hat der dauerhafte Verlust von Grünflächen und Bewuchs durch Hinterbebauungen und Verdichtungen in Baugebieten auf das Stadtklima?“

Antwort:

Der dauerhafte Verlust von Grünflächen und Bewuchs durch Hinterbebauungen und Verdichtungen in Baugebieten kann auf den betroffenen Flächen mikroklimatisch eine Veränderung bzw. Zunahme der thermischen Belastung tags und nachts bedingen. Zudem kann sich diese Zunahme der Wärmebelastung auch auf die unmittelbar benachbarte Bestandsbebauung auswirken.

Die Intensität dieser Veränderung ist insbesondere je nach Lage der betroffenen Flächen (z.B. Innenstadt, Stadtrand, Umland), der Siedlungsstruktur und Bebauungsdichte (z.B. Geschosswohnungsbau, Reihenhaus- oder Einzelhausbebauung), der Nutzung (z.B. Gewerbegebiet, Wohngebiet), des Versiegelungsgrades und des Grünvolumens (z.B. Anteil Bäume, Rasenflächen) unterschiedlich. Daneben hängt die Wirkung auch vom jeweiligen Umfang der wegfallenden Grünflächen und der Nachverdichtungen ab.

Im Rahmen des fast fertiggestellten Klimaanpassungskonzeptes für die Stadt Bielefeld, das im Okt./Nov. 19 in den Gremien vorgestellt wird, wurden mögliche künftige Nachverdichtungen berücksichtigt und die klimatischen Auswirkungen gutachterlich modelliert. Im Ergebnis wurde unter anderem festgestellt, dass für einige innerstädtische Flächen eine Nachverdichtung unter Berücksichtigung von Maßnahmen (z.B. Erhalt von Bäumen, Gebäudebegrünung) möglich ist.

Grundsätzlich gilt, dass Bäume/Pflanzen und Wasser in den Städten für das Wohlbefinden der Bewohner/innen in Zeiten des Klimawandels eine große Bedeutung haben und vermehrt werden sollten.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Müllverwertung (Anfrage des UBF vom 15.08.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9111/2014-2020

Herr Wörmann trägt die Antwort des Umweltbetriebes auf die Anfrage des UBF wie folgt vor:

Frage:

Wird Bielefelder Müll oder Recyclingmaterial außerhalb Deutschlands verwertet?

Antwort:

Für Recyclingmaterial (Wirtschaftsgüter) ist das nicht auszuschließen. Restmüll wird jedoch vollständig über die Müllverbrennungsanlage energetisch verwertet. Bei dem Material aus den Wertstofftonnen endet die Verantwortung der Stadt Bielefeld als Auftragnehmer der Dualen Systeme am Umschlagplatz. Von dort wird es im Auftrag der Dualen Systeme abgeholt und Sortieranlagen zugeführt. Lediglich bei dem geringeren Anteil der stoffgleichen Nichtverpackungen ist die Stadt Bielefeld auch Auftraggeber für die Sortierleistung.

In den Sortieranlagen wird jedoch versucht, aus den angelieferten Mengen verschiedener Kommunen und gewerblicher Anlieferer, die Materialien sortenrein heraus zu separieren, die für ein Recycling geeignet sind und vermarktet werden können. Für eine hochwertige werkstoffliche Verwertung können internationale Abnehmer jedoch nicht ausgeschlossen werden. Nicht verwertbare Sortierreste werden vertragsgemäß ebenfalls über die Müllverbrennungsanlage Bielefeld energetisch verwertet.

Zusatzfrage:

Was kann Bielefeld veranlassen, um zu verhindern, dass Müll oder Recyclingmaterial auf ferne oder dubiose Weise „entsorgt“ wird?

Antwort:

Bei Wirtschaftsgütern sind es nationale bzw. europaweite Exportbestimmungen, die einzuhalten und zu überwachen sind. Hier hat die Stadt Bielefeld keine Einflussmöglichkeiten.

Herr von Spiegel fragt nach, ob die Stadt Bielefeld keine Möglichkeiten habe zu verhindern, dass Plastikmüll über Drittstaaten ins Meer bzw. in die Umwelt gelange. Herr Wörmann verneint dies, da es dafür Gesetze auf Bundesebene bedürfe. Herr Julkowski-Keppler sieht darin ebenfalls eher einen politischen Auftrag auf Bundesebene.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.5

Schadstoffanteil von Heizgas (Anfrage des UBF vom 15.08.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9112/2014-2020

Herr Wörmann beantwortet die Anfrage des UBF wie folgt:

Frage:

Wie hoch ist der Schadstoffanteil von Heizgas in Bielefeld?

Antwort:

Die CO₂-Emissionen verschiedener Energieträger unterscheiden sich wie folgt:

Erdgas	0,25 kg CO ₂ /KWh, ca. 47.000 Gasanschlüsse in Bielefeld
Erdöl	0,32 kg CO ₂ /KWh, ca. 8.000 Heizölanlagen in Bielefeld
Fernwärme	0,06 kg CO ₂ /KWh, ca. 3.900 Fernwärmeanschlüsse in Bielefeld

Daneben gibt es ca. 2.000 Wärmepumpenanlagen. Daten zu Biomasseanlagen liegen nicht vor (Schornsteinfegerabfragen erforderlich)

(Hinweis: die Intention des Fragestellers ist leider nicht erkennbar.)

Zusatzfrage:

Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es, dass bei Neubauten nur noch mit erneuerbarer Energie bzw. Biomasse geheizt werden darf?

Antwort:

Es gibt verschiedene Möglichkeiten:

1. Verträge

Über städtebauliche sowie Grundstückskaufverträge kann die Energieversorgung eines Quartiers festgesetzt werden, bzw. können bestimmte Brennstoffe vertraglich ausgeschlossen werden.

Rechtsgrundlage:

Städtebauliche Verträge: §11 BauGB

Grundstückskaufverträge: z.B. baulandpolitische Grundsätze

2. Satzungen

Z. B. Fernwärmesatzung, d.h. alle Neubauten in einem bestimmten Gebiet (oder der ganzen Stadt) müssen an das Fernwärmenetz angeschlossen werden.

Rechtsgrundlage:

Auf Grundlage von §16 EEWärmeG und §9 GO NRW kann die Gemeinde einen Anschlusszwang vorgeben

3. Städtebauliche Sanierung

Energetische Defizite sind städtebauliche Defizite und können über das Instrument der städtebaulichen Sanierung beseitigt werden.

Neubauten sind bei der städtebaulichen Sanierung insofern betroffen, da so in Sanierungsgebieten Infrastruktur geschaffen werden kann (z.B. Fernwärmenetz), an die auch neue Gebäude angeschlossen werden können. Dies ist natürlich vor allem dann relevant, wenn es eine Satzung mit Anschlusszwang (siehe 2.) gibt.

Rechtsgrundlage:

§§136 ff BauGB: städtebauliche Sanierung

§148 Abs. 2 Nr. 5 BauGB Errichtung von Energieanlagen

4. Bebauungspläne

- Festsetzungen für den Einsatz erneuerbarer Energien
- Festsetzung zur Wärmedämmung von Gebäuden oder für andere Maßnahmen zu effizienten Energienutzung
- Festsetzung von Verbrennungsverboten zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des BimSchG

Rechtsgrundlage

§9 BauGB

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

...-

Zu Punkt 3.6 Kosten ÖPNV (Anfrage des UBF vom 15.08.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9114/2014-2020

Herr Wörmann trägt die Antwort vom Amt für Verkehr auf die Anfrage des UBF wie folgt vor:

Frage:

Welche Kosten müssten aufgebracht werden, wenn das Ticket des ÖPNV für Bielefelder Bürger auf 1 € gesenkt würde?

Antwort:

Für eine Kalkulation der Mindererlöse ist eine Spezifizierung des Tarifangebots notwendig. Z.B. welches Ticket soll für einen Euro angeboten werden (Einzelticket, Tagespreis, 365 € Jahresabo, Schülertickets, Semestertickets)? Neben den Mindererlösen müsste auch die Nachfrageentwicklung untersucht werden. Gleichermaßen muss auch das Angebot angepasst bzw. bedarfsgerecht ausgebaut werden, sodass hier auch wieder andere Kostensätze berechnet werden müssen.

Zusatzfrage:

Ist es rechtlich zulässig ein verpflichtendes Bürgerticket pro Wohnung zu erheben, um die Kosten einer Fahrpreissenkung zu finanzieren?

Antwort:

Städte wie Stuttgart, Wuppertal und Dresden haben sich mit dem Thema schon befasst und teilweise Studien beauftragt. Eine Umsetzung gab es wegen der unklaren Rechtslage noch nicht. So wird die Auffassung vertreten, dass das Land die Rechtsgrundlage für eine Nahverkehrsabgabe schaffen muss und die Gebietskörperschaft dann eine Satzung erlassen kann. Eine abschließende Prüfung auf Verfassungskonformität ist nur am Einzelfall und anhand einer konkreten Ausgestaltung möglich. Andere Autoren sehen rechtliche Möglichkeiten und Chancen für einen Pflichtbeitrag zum ÖPNV als Ergänzung zur bestehenden Infrastrukturfinanzierung durch Bund und Länder.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.7 Baumsterben im Teutoburger Wald verhindern (Anfrage des UBF vom 19.08.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9115/2014-2020

Herr Wörmann trägt die Antwort des Umweltbetriebes auf die Anfrage des UBF wie folgt vor:

Frage:

Welche Maßnahme können ergriffen werden, um ein Absterben von Bäumen auf den Kammlagen des Teuto zu verhindern?

Antwort:

Es gibt keine Möglichkeiten, das Regendefizit großflächig auszugleichen. Bei fehlenden Niederschlag von angenommen 200 mm

wären dies für die Bielefelder Wälder ca. 11 Mio. Kubikmeter Wasser im Jahr. Einzig das Nachpflanzen von geeigneten Baumarten und die Hoffnung, dass die Folge von Trockenjahren sich nicht fortsetzt, sind Optionen.

Zusatzfrage 1:

Wie hoch ist die bisherige Schadensquote durch vertrocknete Bäume im Bielefelder Teil des Teutoburger Waldes?

Antwort:

Als grobe Schätzung können 50 bis 100 ha angenommen werden, wobei keine Differenzierung zwischen den Ursachen: Trockenstress, Käfer, Pilze etc. möglich ist.

Zusatzfrage 2:

Welche Folgen hätte ein kahler Teutoburger Wald für Bielefeld?

Antwort:

Einige wesentliche Folgen wären, Verringerung der Grundwasservorräte, Erosion, Überhitzung der Innenstadt, Verlust der Existenzgrundlage von Forstbetrieben.

Die Fragestellung wird allerdings nicht als mögliches Szenario gewertet. Die bestehende oder eine angepasste Baumgesellschaft werden sich absehbar behaupten. Dabei sind weitere Schäden nicht ausgeschlossen. Angepasste Konzepte müssen sich bewähren, was entsprechend der Altersstruktur der Wälder Zeit in Anspruch nimmt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.8

Borkenkäfer (Anfrage des UBF vom 19.08.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9116/2014-2020

Herr Wörmann trägt die Antwort des Umweltbetriebs auf die Anfrage des UBF wie folgt vor:

Es gibt nicht genügend Forstunternehmen, die die befallenen Bäume in der Menge abernten können.

Frage:

Welche technischen Unterstützungen können durch die Stadt organisiert werden, um der Notlage entgegenzuwirken?

Antwort:

Leider keine. Die Kapazitäten sind auf den stadteigenen Flächen gebunden. Auch die Stadt Bielefeld bedient sich seit Jahrzehnten externer Dienstleister. Für die Unterstützung und Beratung der privaten Waldeigentümer ist der Landesbetrieb Wald und Holz zuständig.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.9 Zustand des Waldes in Bielefeld (Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.08.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9132/2014-2020

Herr Wörmann trägt die Antwort des Umweltbetriebs auf die Anfrage der CDU wie folgt vor:

Frage:

Wie ist der aktuelle Zustand des städtischen und privaten Waldes in Bielefeld?

Antwort:

Der Zustand im Stadtwald Bielefeld und im Stadtwerke-Wald ist besorgniserregend. Der Raum Bielefeld und Ostwestfalen Lippe gehört in den letzten zwei Jahren zu den niederschlagsärmsten Regionen Deutschlands. Dies hat ein großflächiges Absterben von Nadelholz, vor allem in den Fichtenbeständen am Eiserner Anton, in der Senne und in Heepen zur Folge. Die Schadensfläche beträgt mittlerweile ca. 80 Hektar. Seit dem Sturm im vergangenen Jahr sind 35.000 Festmeter Holz angefallen. Das entspricht in etwa dem 2,5fachen Jahreseinschlag.

Darüber hinaus vertrocknet die Buche im gesamten Stadtgebiet vereinzelt und auf größeren Flächen, vor allem auf den Südhanglagen und Kuppen des Teutoburger Waldes auf flachgründigen Kalkstandorten im Brackweder Raum und in Altenhagen auf tiefgründigen Lehmstandorten. Bei fast allen Baumarten werden Trockenschäden und Absterbeprozesse beobachtet. Daraus resultieren hohe Aufwendungen aufgrund der Verkehrssicherungspflicht.

Im Privatwald mag die Situation vergleichbar sein. Genauere Auskünfte kann dazu der Landesbetrieb Wald und Holz geben, der die Beförderung des Privatwaldes ausführt.

Zusatzfrage 1:

Welche präventiven und akuten Maßnahmen hat die Stadt Bielefeld zur Erhaltung des Ökosystems Wald unternommen?

Antwort:

Präventive Maßnahmen zum Ausgleich von Witterungsbedingungen können nicht kurzfristig umgesetzt werden. Hier können nur langfristige Strategien und Konzepte, wie der seit Ende der 80er Jahre begonnene naturnahe Waldbau, über den mehrfach berichtet wurde, beitragen. Ein Kriterium der naturnahen Waldbewirtschaftung ist der Umbau von Reinbeständen in Laubmischbestände.

Akut ist die Aufgabe, alle vertrocknenden und käferbefallenen Nadelbäume so rasch wie möglich aufzuarbeiten, zu vermarkten und aus dem Wald zu schaffen. Damit versucht der Umweltbetrieb den Befallsdruck durch Käfer zu reduzieren. Das gelingt zurzeit noch sehr gut, dank guter Kontakte zur Sägeindustrie und dem Export nach Fernost - allerdings leider zu schlechten Konditionen. Des Weiteren müssen auch im Laubholz kontinuierlich abgestorbene Bäume aus Verkehrssicherungsgründen gefällt werden.

Zusatzfrage 2:

An welchen Förderprogrammen zur Aufforstung des Waldes beteiligt sich die Stadt Bielefeld (Detaillierte Auflistung nach Programmen, Summe und gepflanzter Bäume)?

Antwort:

Bisher gibt es für die Förderung von Aufforstungen nur die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Körperschaftswald vom 17.09.2015. Hiernach gibt es für die Stadt nur Förderungen zur Umwandlung von Reinbeständen in stabile Laub- und Mischbestände in ausgewiesenen Schutzgebieten. Die Bagatellgrenze liegt bei 12.500 Euro. Aufgrund der fast ausschließlich laubwaldgeprägten Schutzgebiete, bzw. der bereits vor Jahren umgebauten Nadelholzbestände, wurde die Bagatellgrenze nicht erreicht, sodass Förderungen nicht in Anspruch genommen werden konnten. In den neuen Förderrichtlinien zur Bewältigung von Extremwetterfolgen vom 14.03.2019 und 23.05.2019 sind noch keine Wiederaufforstungen aufgenommen worden.

Die kommenden Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene werden aufmerksam verfolgt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.10 Baumbestand in Bielefeld (Anfrage der FDP vom 27.08.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9210/2014-2020

Herr Wörmann beantwortet die Anfrage der FDP wie folgt:

Frage:

Hatte die Abschaffung der Baumschutzsatzung im Jahr 2002 Auswirkungen auf den privaten Baumbestand in Bielefeld und wenn ja, welche?

Antwort:

Es gibt keine Daten über privat gepflanzte oder gefällte Bäume in Bielefeld. Auf das Hearing zum Baumschutz am 30. Oktober 2019 wird verwiesen.

Zusatzfrage:

Wie hat sich der private Baumbestand in den letzten Jahren entwickelt und wie groß ist der Anteil der Waldflächen in Bielefeld?

Antwort:

Der Waldbestand in Bielefeld hat sich nach Angaben der Landesdatenbank zwischen 1997 und 2017 um 508 ha vergrößert. Der Anteil des Waldes an der Stadtfläche beträgt 20,6 % gegenüber 18,7 %.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.11 Projekt "Mobilitätsnetz Bielefeld" (Anfrage der FDP vom 27.08.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9212/2014-2020

Herr Wörmann beantwortet die Anfrage der FDP wie folgt:

Frage:

Wieviel an finanziellen Zuwendungen bekam die Stadt Bielefeld bis heute für das im Rahmen des Verbundprojektes „Klimanetze“ stehende Projekt „Mobilitätsnetz Bielefeld“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung?

Antwort:

Das Forschungsprojekt KlimaNetze wurde wiederholt im AfUK vorgestellt (vgl. u.a. die Informationsvorlage (Dr.-Nr. 4205/2014-2020) zur Sitzung am 24.01.17.

Das Projekt wird durchgeführt vom Institut für Landes- und Stadtentwicklung (ILS) und Lehrstühlen der RWTH Aachen. Diese Verbundpartner von KlimaNetze sind die Empfänger von Fördermitteln aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Der Projektträger ist das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR). Die Stadt Bielefeld ist Verbundpartner ohne eigene Zuwendung im Projekt KlimaNetze und erhält keine Fördergelder.

Im Rahmen des Projektes wurden in einem öffentlichen Werkstatttreffen durch die Teilnehmer/innen der Veranstaltung zwei Themenfelder für Reallabore ausgewählt, die im weiteren Prozess vertieft bearbeitet werden sollten. Eines davon ist das Mobilitätsnetz Bielefeld.

Dem Projektteam „Mobilitätsnetz Bielefeld“ stand für die Durchführung des Reallabors ein Budget von 6500 Euro zur Verfügung. Diese Mittel waren laut Mittelbeantragung dem Budget des KlimaNetzeteilprojekts des ILS zugeordnet und zunächst gesperrt, da zum Projektstart die späteren Reallabore noch nicht feststanden. Diese Mittel wurden durch einen Antrag auf Mittelentsperrung inklusive Konzept zur Nutzung der Mittel gesondert über den Projektträger DLR beim Fördermittelgeber, dem BMBF freigeschaltet.

Die Stadt Bielefeld bekam und bekommt keine finanziellen Zuwendungen für das Mobilitätsnetz Bielefeld.

Zusatzfrage:

Welche Informationen hat die Verwaltung über die Tatsache, dass der Bund die Förderung für das Projekt „Mobilitätsnetz Bielefeld“ eingefroren hat?

Antwort:

Der Projektträger DLR hat das Budget für Reallabore zum Projektstart von KlimaNetze gesperrt. Diese Mittel konnten erst nach Feststehen der Konzeption der beiden Reallabore über einen gesonderten Antrag inklusive Konzept freigeschaltet werden. Verantwortlich dafür war der Forschungsverbundpartner ILS. Die Stadt Bielefeld ist Verbundpartner ohne eigene Zuwendung im Projekt „KlimaNetze“ und erhält keine Fördergelder.

Herr Spalek stellt noch folgende weitere Fragen:

Erste Frage:

Ist es üblich, dass die Gelder für ein Projekt erst bewilligt, dann gesperrt und erst nach Vorlage weiterer Informationen entsperrt werden? Denn in der Regel muss man doch alle Unterlagen einreichen und erst dann wird geprüft ob ein Antrag förderungswürdig ist.

Zweite Frage:

Dem Projektteam „Mobilitätsnetz Bielefeld“ wurden Fördergelder bewilligt. Das Projektteam strebt bekanntlich ein Bürgerbegehren an, aus dem sich evtl. auch ein Bürgerentscheid ergeben könnte.

Kann man diesbezüglich davon sprechen, dass ein solches Bürgerbegehren letztendlich dadurch durch staatliche Mittel gefördert sein würde? Denn der Staat darf sich finanziell an der politischen Willensbildung nicht beteiligen. Er muss neutral sein.

Dritte Frage:

Welche Kosten entstanden der Stadt im Rahmen ihrer Rolle als Verbundpartner und welche Stellen wurden dazu geschaffen bzw. wie wurden die personellen Ressourcen der Verwaltung dazu genutzt?

Herr Wörmann beantwortet die Fragen in der Sitzung wie folgt:

Zur ersten Frage:

Es geht darum, dass die Voraussetzungen für die Auszahlung von Fördergeld erfüllt sein müssen. Mit der Konkretisierung der Reallabore wurden je 6.500 Euro freigegeben. Über die Formalitäten entscheidet allein der Fördergeber.

Zur zweiten Frage:

Der Fördergeber entscheidet über die Mittelvergabe. Das Projekt ist weitgehend abgeschlossen. Welche Ausgaben des Reallabors Mobilitätsnetze beglichen wurden, ist hier nicht bekannt.

Zur dritten Frage:

Es wurden keine neuen Stellen geschaffen. Verschiedene Mitarbeiter/innen haben sich inhaltlich beteiligt, ein Büro wurde im Umweltamt für die Projektdauer zur Verfügung gestellt. Das Forschungsprojekt Klimanetze wird von der Verwaltung und einer großen Mehrheit in den Fachausschüssen unterstützt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 4 **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

Zu Punkt 4.1 **Doppelhaushaltsplan 2020/2021 für das Umweltamt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8679/2014-2020

Herr Wörmann berichtet, dass die Mehraufwendungen des Umweltamtes moderat ausfielen und sich u. a. aus der Anpassung von Mieten und Pachten ergäben.

Des Weiteren seien im Vorfeld Fragen der CDU zum Haushalt eingegangen und die Antworten der Verwaltung seien den Ausschussmitgliedern bereits zur Verfügung gestellt worden.

Herr Rüsing erklärt, dass er einen Antrag zum Doppelhaushaltsplan

2020/2021 des Umweltamtes stelle. Er bitte jedoch um eine getrennte Abstimmung von Vorlage und Antrag.

Herr Julkowski-Keppler hält fest, dass eine getrennte Abstimmung und Beratung der Vorlage zum Haushaltsplan und dem Antrag der CDU erfolge.

B e s c h l u s s :

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Doppelhaushaltsplan 2020/2021 sowie die mittelfristigen Planungen für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen sowie den Produktgruppen- und Produktbeschreibungen der Produktgruppen

- 11.11.02 – Abfallüberwachung
- 11.11.03 – Vorflutsicherung und Abwasserkontrolle
- 11.11.04 – Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen
- 11.13.01 – Öffentliches Grün
- 11.13.02 – Natur und Landschaft
- 11.13.04 – Wasser und Wasserbau
- 11.14.01 – Umweltinformation, -koordination und -vorsorge
- 11.14.04 – Luft, Stadtklima, Lärm
- 11.14.05 – Bodenschutz/Schutz vor altlastenbedingten Gefahren

wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen 2020 der Produktgruppen

Produktgruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	Ergebnis
11.11.02	Abfallüberwachung	2.501 €	-216.940 €	-214.439 €
11.11.03	Vorflutsicherung und Abwasserkontrolle	230.480 €	-1.606.083 €	-1.375.603 €
11.11.04	Ents. Grundstücksentwässerungsanlagen	31.800 €	-25.386 €	6.414 €
11.13.01	Öffentliches Grün	297.027 €	-11.483.954 €	-11.186.927 €
11.13.02	Natur und Landschaft	180.268 €	-2.100.848 €	-1.920.580 €
11.13.04	Wasser und Wasserbau	969.238 €	-3.749.829 €	-2.780.591 €
11.14.01	Umweltinformation	12.804 €	-602.474 €	-589.670 €
11.14.04	Luft, Stadtklima, Lärm	518.354 €	-1.745.633 €	-1.227.279 €
11.14.05	Bodenschutz/Altlasten	1.184.897 €	-1.662.783 €	-477.886 €

wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden.

3. Den Teilergebnisplänen 2021 der Produktgruppen

Produktgruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	Ergebnis
11.11.02	Abfallüberwachung	2.501 €	-221.687 €	-219.186 €
11.11.03	Vorflutsicherung und Abwasserkontrolle	188.290 €	-1.696.614 €	-1.508.324 €
11.11.04	Ents. Grundstücksentwässerungsanlagen	31.800 €	-25.602 €	6.198 €
11.13.01	Öffentliches Grün	1.116.248 €	-12.336.566 €	-11.220.318 €
11.13.02	Natur und Landschaft	176.690 €	-2.134.053 €	-1.957.363 €
11.13.04	Wasser und Wasserbau	956.465 €	-3.904.526 €	-2.948.061 €
11.14.01	Umweltinformation	12.804 €	-608.583 €	-595.779 €
11.14.04	Luft, Stadtklima, Lärm	500.292 €	-1.644.673 €	-1.144.381 €
11.14.05	Bodenschutz/Altlasten	416.755 €	-909.089 €	-492.334 €

wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden.

4. Den Teilfinanzplänen A und den Maßnahmen der Teilfinanzpläne B 2020

Produktgruppe	Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	Ergebnis
11.11.03	Vorflutsicherung und Abwasserkontrolle	120.000 €	-1.550.000 €	-1.430.000 €
11.13.01	Öffentliches Grün	20.000 €	-202.700 €	-182.700 €
11.13.02	Natur und Landschaft	35.500 €	-274.000 €	-238.500 €
11.13.04	Wasser und Wasserbau	4.181.400 €	-4.500.570 €	-319.170 €
11.14.04	Luft, Stadtklima, Lärm	0 €	-500 €	-500 €
11.14.05	Bodenschutz/Altlasten	0 €	-2.500 €	-2.500 €

wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden.

5. Den Teilfinanzplänen A und den Maßnahmen der Teilfinanzpläne B 2021

Produktgruppe	Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	Ergebnis
11.11.03	Vorflutsicherung und Abwasserkontrolle	80.000 €	-900.000 €	-820.000 €
11.13.01	Öffentliches Grün	20.000 €	-593.500 €	-573.500 €
11.13.02	Natur und Landschaft	35.500 €	-211.500 €	-176.000 €
11.13.04	Wasser und Wasserbau	1.710.400 €	-1.757.070 €	-46.670 €
11.14.04	Luft, Stadtklima, Lärm	0 €	-500 €	-500 €
11.14.05	Bodenschutz/ Altlasten	0 €	-2.500 €	-2.500 €

wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden.

6. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.11.03, 11.13.02, 11.13.04, 11.14.01, 11.14.04, 11.14.05 für den Doppelhaushaltsplan 2020/2021 wird zugestimmt.

7. Dem Stellenplan 2020/2021 für das Umweltamt auf Grundlage des Haushalts- und Stellenplanentwurfes sowie den überplanmäßigen Bedarfen wird zugestimmt (s. hierzu die Veränderungsliste in der Anlage sowie in Erläuterungen für alle Produktgruppen).

8. Hinweis: Die Planwerte der Teilergebnispläne des Haushaltsjahres 2020 werden in das Haushaltsjahr 2021 gespiegelt. Nur abweichende Planwerte gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 werden aufgeführt und bei größeren Veränderungen erläutert. Für die investiven Planwerte erfolgt die Darstellung explizit für die Haushaltsjahre 2020 und 2021.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.1.1 Klimabudget im Doppelhaushalt 2020/2021 vom Umweltamt (Antrag der CDU und FDP vom 03.09.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9289/2014-2020

Herr Rüsing begründet den Antrag näher. Er geht u. a. darauf ein, dass bisher die konkrete Umsetzung von Maßnahmen für den Klimaschutz nicht angegangen worden sei.

Der Antrag der CDU enthalte konkrete Maßnahmen und fordere die Einrichtung eines Budgets für den Klimaschutz. Da die Entscheidung über

die Mittelverwendung dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss der Stadt obliege, werde die endgültige Entscheidung über das Klimabudget an den Ausschuss weitergegeben. Herr Lufen wendet ein, dass die Stadt Bielefeld Investitionen für den Klimaschutz durch entsprechende Maßnahmen laut Vorlage zum Haushaltsplan vorsehe. Des Weiteren würden in dem Antrag keine konkreten, substantziellen Deckungsvorschläge benannt. Die Maßnahmen an sich seien unterstützenswert, jedoch könne er dem Antrag in dieser Form nicht zustimmen.

Herr Schmelz kann Herrn Lufen zustimmen und wendet ein, dass von der Stadt Bielefeld z. B. Fördermittel zurückgegeben werden mussten, da das Personal für die Umsetzung der förderfähigen Projekte gefehlt habe. Er sehe daher keine Möglichkeit aus den Einsparungen bei den Personalkosten ein Klimabudget zu bilden. Den Antrag müsse er daher so ablehnen.

Die Herren Feurich und Stiesch teilen mit, dass sie dem Antrag so auch nicht zustimmen können.

B e s c h l u s s :

Die Verwaltung wird beauftragt zu den abschließenden Haushaltsberatungen im Finanz- und Personalausschuss ein angemessenes Klimabudget im Doppelhaushalt 2020/2021 zur Abstimmung vorzulegen, welches unter anderem durch Stellenkürzungen, Prozessoptimierung und Bürokratieabbau zu finanzieren ist. Das Klimabudget wird u. a. verwendet um:

- **Schülerinnen und Schülern zwischen 5 und 25 Jahren mit einem Schulticket die kostenlose Nutzung des ÖPNV zu ermöglichen,**
- **die Mitnahme von Fahrrädern im ÖPNV kostenfrei zu stellen,**
- **den ÖPNV durch WLAN in Bahnen und an Haltestellen attraktiver zu machen,**
- **das Radwegenetz parallel zu den Hauptverkehrsstraßen des motorisierten Verkehrs und in Grünanlagen auszubauen,**
- **den Aufbau eines tragfähigen Ladestation-Netzes für Elektromobilität im gesamten Stadtgebiet durch Stadtwerke und Private zu fördern und**
- **einen Pilotversuch für Wasserstoffantriebe zu prüfen.**

Das Vorschlagsrecht von Maßnahmen obliegt den Ausschüssen und Bezirksvertretungen. Die Entscheidung über die konkrete Mittelverwendung obliegt dem haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss der Stadt Bielefeld.

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Doppelhaushaltsplan 2020/2021 für den Stab des Dezernates 3

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8794/2014-2020

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

- 1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.20 wird lt. vorliegendem Entwurf zugestimmt, den Teilergebnisplänen der Produktgruppen 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05, 11.13.05 wird ohne Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2019 zugestimmt.**
- 2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.20 wird ohne Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2019 zugestimmt (investive Auszahlungen in Höhe von 800 €).**
- 3. Dem Stellenplan 2020/2021 des Stabes des Dezernates 3 und der Beigeordnetenstelle im Dezernat 3 wird ohne Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2019 zugestimmt.**
- 4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.11.01, 11.11.05, 11.12.05 und 11.13.05 für den Haushaltsplan 2020/2021 wird zugestimmt.**
- 5. Den Zielen und Kennzahlen**

**der Produktgruppe 11.01.20 – Verwaltungsleitung – Dez. Umwelt/Klimaschutz,
der Produktgruppe 11.11.01 – Abfallbeseitigung,
der Produktgruppe 11.11.05 – Stadtentwässerung,
der Produktgruppe 11.12.05 – Straßenreinigung und
der Produktgruppe 11.13.05 – Friedhofs- und Bestattungswesen**

wird ohne Veränderung zum beschlossenen Haushaltsplan 2019 zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Dachbegrünung von Haltestellen (Antrag der CDU-Fraktion vom 22.08.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9131/2014-2020

Herr Rüsing begründet den Antrag der CDU-Fraktion und erklärt, dass eine Begrünung für Haltestellen ein zusätzliches Nahrungsangebot für u. a. Bienen, Hummeln und weitere Insekten darstellen würde. Zusätzlich könnten durch die Pflanzen Stickstoffdioxid und Feinstaub gebunden werden, was wiederum für eine Verbesserung der Luftqualität sorgen würde.

Des Weiteren könne die Begrünung in gewissem Umfang zur Abkühlung in den Innenstädten in den Sommermonaten beitragen.

Andere Städte, wie z. B. Utrecht und Leipzig hätten entsprechende Projekte gestartet und könnten so als Vorbilder dienen.

Herr Feurich kann dem Antrag der CDU zustimmen, hält jedoch die Ergänzung des Antrags um einen weiteren Punkt für sinnvoll. Der zusätzliche Punkt mit der Nummer 4 solle wie folgt lauten:

„Bei der zukünftigen Planung neuer Haltestellen, wie zum Beispiel bei der Neugestaltung des Jahnplatzes bzw. der Modernisierung bestehender auf deren Eignung für Dachbegrünung zu achten und diese durchzuführen.“

Herr Rüsing stimmt der Ergänzung zu. Herr Stiesch gibt zu bedenken, dass noch einige Fragen bezüglich der Umsetzung und Durchführbarkeit zu beachten seien, wie z. B. die Überlebensfähigkeit dieser Flächen in Dürresommern.

Herr Schmelz bekräftigt, dass es sich vorrangig um einen Prüfauftrag an die Verwaltung handele. Herr Lufen ergänzt, dass der Eigentümer vorrangig mit in die Planungen einzubeziehen sei.

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt

- 1. zu prüfen, welche Bus- und Stadtbahnhaltestellen sich für eine Dachbegrünung eignen,**
- 2. gemeinsam mit den Verkehrsbetrieben und Eigentümer der Haltestellen Gespräche über die Dachbegrünung zu führen,**
- 3. ein Pilotprojekt zu starten und mindestens 100 Haltestellen zu begrünen,**
- 4. bei der zukünftigen Planung neuer Haltestellen, wie zum Beispiel bei der Neugestaltung des Jahnplatzes bzw. der Modernisierung bestehender auf deren Eignung für Dachbegrünung zu achten und diese durchzuführen,**

5. dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zu berichten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf des zweiten Luftreinhalteplans (LRP)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9122/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass zu der Vorlage noch Beratungsbedarf besteht und sie daher heute nicht beschlossen wird.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 7

Bericht der Verbraucherzentrale NRW - Beratungsstelle Bielefeld

Frau Deutmeyer und Frau Willner von der Verbraucherzentrale stellen den Jahresbericht 2018 anhand einer Präsentation vor (die Präsentation ist in Session einsehbar).

Herr Stiesch bedankt sich für die Präsentation und fragt nach, ob bestimmte Bevölkerungsgruppen die Beratungsstelle eventuell nicht aufsuchen würden und ob man an dieser Stelle ansetzen müsse.

Frau Deutmeyer erwidert, dass die Besucher der Verbraucherzentrale aus allen Schichten der Bevölkerung kämen, es also eine gute Durchmischung gebe.

Personen in schwierigen Lebenslagen würden häufig den Weg zur Verbraucherberatung finden, das Angebot sei sehr niederschwellig angelegt und es gebe durchweg positives Feedback von den Besuchern.

Herr Schmelz erkundigt sich, ob die Verbraucherzentrale auch an dem Projekt „Trinkwasser Refill“ teilnehme und bemerkt, dass die Vor-Ort-Beratung zu Schimmel-Problemen noch nicht allgemein bekannt sei.

Frau Willner erwidert, dass dieses Projekt in Bielefeld einzigartig sei und sich bisher als Erfolg herausgestellt habe. Dies sei möglich, da sowohl Mieter als auch Vermieter zusammengebracht würden und gemeinsam Lösungen für ein Schimmelproblem gefunden würden.

In der Verbraucherzentrale sei eine Refill-Station vorhanden, aktuell werde daran gearbeitet noch weitere Refill-Stationen anbieten zu können. Bei diesem Projekt kämen mehrere Aspekte zusammen. Zum einen könne Einwegplastik vermieden werden, und zum anderen sei Leitungswasser gut für den Klimaschutz, u. a. wegen der gesparten Transportwege.

Herr Feurich begrüßt dieses Projekt und fragt nach, ob es weitere Bestrebungen gebe, den Zusammenhang zwischen Ernährung und Klimaschutz in der Öffentlichkeit bekannter zu machen.

Frau Willner erläutert, dass sie insbesondere von Schulen bei Projekttagen und – wochen zum Thema Ernährung und Klimaschutz sowie Gesundheit, angefragt würden.

Herr Rüsing teilt mit, dass er das Engagement der Verbraucherzentrale insbesondere auch im Ernährungsrat besonders würdige.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 8

Projekt Wilhelmstraße – Weiteres Vorgehen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9117/2014-2020

Herr Kühn vom Amt für Verkehr stellt dem Ausschuss die Vorlage vor. Der Aktionstag zur autofreien Wilhelmstraße im letzten Jahr sei ein großer Erfolg gewesen. Zeitnah sei die Umsetzung von kleinen, schnell durchführbaren Maßnahmen geplant. Aktuell stünden leider keine Fördermittel zur Verfügung, erst im nächsten Jahr könnten Mittel beantragt werden.

Herr Heimbeck stellt fest, dass die geplanten Maßnahmen nur ein Minimum der gesamten Möglichkeiten des Vorhabens darstellen würden. Daher stelle er den Antrag, dass mehr Fahrradbügel aufgestellt würden als aktuell geplant und zusätzlich solle die Straße „Am Kesselbrink“ in einen reinen Anliegerbereich umgewandelt werden.

Herr Rüsing teilt mit, dass die bisher genannten Maßnahmen der Verwaltung nicht ausreichend seien. Er sei jedoch der Ansicht, dass die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen in der Bezirksvertretung Mitte zu diskutieren seien. Die Bezirksvertretung habe die entsprechenden Beschlüsse zu fassen, daher sei der Antrag von Herrn Heimbeck heute zurückzustellen.

Herr Julkowski-Keppler stellt fest, dass der Ausschuss Kenntnis nehme. Er halte fest, dass den Ausschussmitgliedern, die in der Vorlage genannten Maßnahmen nicht ausreichen.

Er stelle den Antrag, den Beschlusstext wie folgt zu ergänzen:

„Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz bittet die Bezirksvertretung Mitte die Ergebnisse der Projektkonferenz bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen.“

Zu dem Antrag ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz bittet die Bezirksvertretung Mitte, die Ergebnisse der Projektkonferenz bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen.

- einstimmig beschlossen -

- Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis. -

Zu Punkt 9

Bericht aus dem Naturschutzbeirat

Herr Wörmann trägt wie folgt vor:

In der letzten Sitzung am 09.07.2019 wurde der Abgrabungsantrag für Schieferton und Wiederverfüllung mit Boden an der Bargholzstraße abschließend behandelt.

Die neu konzipierten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden akzeptiert und das Potential der Wiederverfüllung kann weitgehend genutzt werden.

Die weiteren Tagesordnungspunkte wurden auch im AfUK behandelt: Biodiversitätsprojekt im Grünzug Schlosshofbach, Kommunale Biodiversitätsstrategie, Kommunale Naturhaushaltswirtschaft.

Der Beirat hat jeweils Kenntnis genommen. Eine mögliche fachliche Positionierung unterblieb.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 10

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

- kein Bericht -
